

Beschluss

Aufgrund der deutlichen Reduzierung der Eingänge für den Gerichtstag Lippstadt und der damit einhergehenden übermäßigen Belastung der Kammern am Gerichtsort wird der Geschäftsverteilungsplan vom 04.12.2025 mit Wirkung zum 01.07.2026 wie folgt geändert:

§ 1 Kammern

Die richterlichen Geschäfte werden auf die bestehenden vier Kammern verteilt. Dabei besteht Übereinstimmung darin, dass für die Wahrnehmung der Geschäfte der Direktorin ein Abschlag von 20%, für die Wahrnehmung der Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte ein Abschlag von ebenfalls 20% und für die Wahrnehmung des Gerichtstags Lippstadt von insgesamt 5% als angemessen angesehen wird.

§ 2 Zuordnung der Verfahren zum Gerichtstag Lippstadt

Zum Gerichtstag Lippstadt gehören alle Sachen, bei denen der/die Beklagte den Wohnsitz bzw. Sitz in folgenden Gemeinden hat:

Stadt Lippstadt

Stadt Geseke

Stadt Erwitte

Stadt Rüthen

Stadt Warstein

Gemeinde Anröchte

Gemeinde Bad Sassendorf

Hamm, den 23. Juni 2026

Vaupel

Griese

Havighorst

Piepenbrink